Zeitschrift: Baselbieter Heimatblätter

Herausgeber: Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland

Band: 22 (1957)

Heft: 2

Artikel: Die Sissacher Zehnten [Fortsetzung]

Autor: Schaub, Walter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-859931

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sunnenundergang im Birsegg

Von Karl Loeliger

Wenn als d Sunne, müed vom Wärche, Hindrem Hübel abe goht, Lit e Rüngli s ganzi Dörfli No im letschten Oberot.

D Sunne güggelet no weidlig Zsäge fascht in jedes Huus, Und es schynt wie Gold und Silber Zu de hälle Schyben us.

Jetze sy bi s Hälminoldis Alli Fänschter füürzündrot - -Und der Schueni muess fescht blinzge, Wo vor syner Buttig stoht.

Druf luegt si bi s Chnorzipeters Non ne Rung dur s Läuferli, Chehrt bi s Pfarers und bi s Spänglers Und im ussre Wirtshuus y.

Aber s allerletschti Ähli Gilt im alte Chilchezytt - -Denn goht d Sunnen änen abe, Und d Schatte nämme langi Schritt.

Die Sissacher Zehnten

(Fortsetzung)

Von † Walter Schaub

Der Pfrund- oder Kirchenzehnten

Der um den Kienberg-Heideckischen Anteil gekürzte Laienzehnte gehörte dem Kirchherrn (Rector). Es bekleideten diese Würde die Eptinger Wernher, Mathias, Konrad und als letzter Ulrich Günther, der am 28. Januar 1407 gegen Zusicherung der Biennalien (2jährige Nutzungsrechte) resignierte. Die Eptinger blieben aber im Besitze des Kirchensatzes, «ze latein ius patronatus», des Rechtes, die Pfründe mit einem Pfarrer zu besetzen, der hierauf vom Bischof bestätigt werden musste. Mit dem Kauf des Dorfes am 15. Januar 1465 erwarb Basel diese Patronatsrechte, wurden «unsere herren burgermeister und räte der statt die patronen und lehenherren». Am System änderte sich damit nicht viel, bis zur Reformation blieb das Bestätigungsrecht dem Bischof.

Der Kirchherr musste für den Unterhalt der Kirche auf der Sonnseite sorgen, und wenn er die Seelsorge nicht selbst ausübte, wozu er durchaus nicht verpflichtet war, so musste er einen Stellvertreter anstellen, der dann der eigentliche Pfarrer war. Er musste diesem eine ausreichende Besoldung aussetzen, konnte aber den Ueberschuss der Einkünfte für sich behalten. Das führte natürlich zu vielen Missbräuchen und wurde von pfründenhungrigen Personen zum Nachteil der Gemeinden ausgenützt. Immer mehr wurde deshalb an neue Stiftungen die Bedingung geknüpft, dass der Nutzniesser am Orte selber wohnen müsse.

Interessante Aufschlüsse über diese kirchlichen Verhältnisse gibt uns die Urkunde über die Stiftung einer Pfründe in der Kirche zu Sissach vom 6. Februar 1479. Es handelte sich um die Anstellung eines Frühmessers, eines Priesters, der die frühe Messe zu lesen hatte. Werner Schmid, Vogt zu Sissach, spendete Wein-, Korn-, Haber- und Heuzehnten im Werte von 146 Gulden in den Dörfern Böckten und Thürnen, Werner Müller von Zunzgen Zehnten in diesem Dorfe von 260 Gl. und der Pfarrer von Wintersingen ebenfalls ein kleines Zehntlein. Der neue Kaplan oder Frühmesser wurde aber verpflichtet, «by solicher pfrund zu Sissach persönlich ze sitzen», in der Woche drei Messen zu lesen und dem Leutpriester an hohen Festtagen gegen Entschädigung an die Hand zu gehen. Vom Opfer, beim Altar, da er die Messe liest, darf er den dritten Teil behalten, die andern zwei Teile aber «einem kilchherrn daselbs oder sinem lütpriester» abgeben. Der Frühmesser wurde auch in Sissach zum Pfarrhelfer; an Arbeit fehlte es ihm nicht, denn damals gehörten noch Rümlingen (bis 1501) und Zunzgen (1830) zur Kirchhöre. Ausserdem musste der Frühmesser wöchentlich in der Farnsburger Schlosskapelle eine Messe lesen.

Schon früher hatte der verstorbene reiche Sissacher Clewi Schue als Kaplanwohnung ein gemauertes Haus gestiftet, «des Kaplanen oder Hofpredigers auf Farnsburg Haus», von 1740 an die Landschreiberei, jetzige Bezirksschreiberei.

Um 1500 war Dr. Joh. Ettenheim, Professor an der Universität in Basel, Kirchherr in Sissach, sein Stellvertreter war der Leutpriester Thomas Oltinger. In Muttenz war der Kirchherr verpflichtet, an hohen Festtagen persönlich zu erscheinen und dem Leutpriester und Frühmesser beim Messehalten zu helfen, ebenso an der Kirchweih etc., und alles zu tun, was ein Kirchherr seinem Gotteshause schuldig war. Vielleicht galten ähnliche Bestimmungen auch für Sissach.

Im Jahre 1525 versuchten die Sissacher, dem Kaplan die Zehnten zu seiner Pfründe zu entziehen, weil er am Sonntag auf Farnsburg Messe halte statt bei ihnen. Sie wurden aber von Bürgermeister Adelberg Meyer an ihre Pflicht gemahnt, es verstosse nicht gegen die Stiftungsurkunde, wenn der Kaplan auf Farnsburg Messe lese, zu einer Zeit, da die Sissacher von ihrem Leutpriester versehen werden.

Im Bauernkrieg des gleichen Jahres wünschten die Aemter und Dörfer in ihren Eingaben an die Regierung allgemein eine gerechte Verwendung des Zehnten. Am radikalsten war das Begehren, dass er zu Gunsten des amtierenden Pfarrers, der Armen und des Gemeindehaushaltes verwendet werde. Die den Untertanen überreichten Freiheitsbriefe brachten aber in dieser Sache keine Erleichterungen, es blieb beim alten, dies um so mehr, als einige Jahre darauf die Stadt die Freiheitsbriefe annullierte und alle Gefälle wieder herstellte. Um diese Zeit war die Reformation auf Basler Gebiet bereits eingeführt. Als Folge davon fiel auch in Sissach der Frühmesser weg, einer bleibenden Regelung der Einkünfte des amtierenden Pfarrers lag nichts mehr im Wege. Dafür sorgte nun das Deputatenamt (Kirchen- und Schulgutverwaltung), dem die Kirchengüter zur Verwaltung übergeben worden waren.

Die Zehntenabgaben, bestehend in Korn, Haber und Wein, fielen nun dem Predikanten oder Pfarrer zu. Wie gross diese Kompetenzen waren, geht aus den alten Schriftstücken ziemlich genau hervor, eine Abschätzung nach der heutigen Währung ist aber schwierig, da der Preis der Produkte sehr stark änderte, je nach der Güte des Jahres. Das Problematische solcher Wertangaben sehen wir in der Gegenwart selber bei den in kurzer Zeit erlebten Schwankungen der Kaufkraft des Frankens.

Münzwesen

Basel hatte ein Pfund-Schilling-Pfennig System wie das heutige englische. Ursprünglich wurden nur Pfenninge geprägt, das Pfund war eine ideale Werteinheit.

1 Pfund (1 b = libra) silberne Pfenninge (d = denarius) galt 20 Schillinge (sch) à 12 d 1 Pfund auch = 12 Batzen (bz) à 10 Rp. — 1 Plappart = 6 Rp. 1 Rappen = 2 Pfenninge.

Im Jahre 1643 setzte die Regierung folgende Preise fest:

1 Pfund bestes Ochsenfleisch = 1 Batzen 1 Pfund bestes Kalbfleisch = 1 Batzen 1 Pfund bestes Kuhfleisch = 9 Rp.

Aus diesen und andern Angaben zum Beispiel bei P. Ochs, Gesch. der Stadt und Landschaft Basel oder Tr. Geering, «Handel und Industrie der Stadt Basel» müsste man mit einem Wert des Pfundes von 20 bis 40 Fr. rechnen.

*

Die Sissacher Pfarrstelle war einst des hohen Einkommens wegen sehr begehrt. Als die Kirchgemeinde im Jahre 1624 beim Rate um die Errichtung einer ständigen Schule anhielt, empfahl der Kirchenrat dieses Begehren und machte zugleich einen Vorschlag, wie der Schulmeister besoldet werden könnte, nämlich so, dass ihm der Pfarrer von seinem Ueberfluss 12 Vierzel Dinkel, 2 Vierzel Haber und 4 Saum Wein abtreten könnte; der Pfarrer hätte immer noch ein reichliches, viele andere Besoldungen weit übertreffendes Einkommen. Unter diesen Umständen war es für den Rat einfach, dem Begehren der Sissacher zu entsprechen. Der Schulmeister, Peter Zweibrucker, bekam gerade noch eine Zulage, indem dem Schlossprediger auf Farnsburg ein Zehntel der Gefälle abgezwackt wurde. Diese Einkommensregelung auf dem Rücken der beiden Pfarrer war in Wirklichkeit nicht so schlimm, wie sie beim Lesen aussieht, denn die Pfrundbezüge nahmen durch Neurodungen, also vermehrtes Ackerland, ständig zu.

Der Verkauf der Pfrundgefälle war oft mit Schwierigkeiten verbunden, besonders des Weins. Der Weinzehnten trug dem Pfarrer im Jahre 1635, einem ganz schlechten Weinjahr, gar nichts ein, anno 1712 aber 90 Saum, im Mittel 40 Saum. Wie konnte ein solches Quantum möglichst nutzbringend verwertet werden? Pfarrer Agricola, von 1617 - 1624 in Sissach, wurde seines Amtes enthoben, weil er Pfrundwein in Bauernkleidern nach Luzern geführt und verkauft hatte.

Die Regierung tat aber nichts, um den Pfarrern den Verkauf der Naturalien zu erleichtern, und so sah sich Pfarrer Rudolf Frey, Dekan (1687 - 1738), genötigt, seinen Pfrundwein bei der Mass zu verwirten. Er ersucht den Obervogt um die Bewilligung, ihn ausserhalb des Pfarrhauses bei einem Bürger im Dorfe ausschenken zu lassen, denn es sei unkommlich, Pfarrhäuser zu Wirtshäusern zu machen wegen den Exzessen, dem Jauchzen und Johlen halb oder ganz betrunkener Gäste.

Nach Freys Tod anno 1738 stellte das Deputatenamt (Kirchenverwaltung) eine Untersuchung an über das *Einkommen des Sissacher Pfarrers* und kam zu folgendem Ergebnis:

72 Vzl. Korn à 5 Pfund = 360 Pfund
36 Vzl. Haber à 3 Pfund = 108 Pfund
44 Saum Wein à 5 Pfund 220 Pfund
Bodenzins 18 Pfund
Zins von einer Matte 12 Pfund
Brutto 718 Pfund

Davon muss er dem Schulmeister Korn, Haber und Wein für 90 Pfund abgeben, bleibt netto 628 Pfund.

Das Deputatenamt betrachtete 628 Pfund als hohes Einkommen und schlug als neuen Aderlass vor, zu Gunsten des Kleinhüninger Pfarrers 6 Vzl. Korn und des Arisdörfer Pfarrers 4 Vzl. à 5 Pfund abzuziehen, im Werte von 50 Pfund, so dass das Einkommen noch 578 Pfund betrug.

Im Jahre 1764 untersuchte der Liestaler Schultheiss und Kornmeister David Hebdenstreit von neuem die pfarrherrlichen Bezüge. Nach seiner Aufstellung hatten die drei Zehntenbezüger folgenden Anteil an den Sissacher Gefällen:

	Pfarrer	Kornamt	Heidegg
Früchte (Korn und Haber)	$^{5}/_{12}$	$^{3}/_{12}$	$^{4}/_{12}$
Wein	$^{5}/_{12}$	$^{4}/_{12}$	$^{3}/_{12}$

Ein Jahr ins andre bekam der Pfarrer

brutto 100 Vzl. Früchte, netto 75 Vzl. brutto 40 Saum Wein, netto 32 Saum

Es erhob sich die Frage, ob dem Pfarrer nicht ein Fixum zu bezahlen sei.

Dieser Aufstellung von kompetenter Seite ist zu entnehmen, dass der Pfrundanteil grösser war als einer der andern, das Verhältnis war 10:7:7. Woher kam dieses Uebergewicht des Pfrundanteils?

Die Kirche St. Jakob zu Sissach hatte vor der Reformation das Glück, einen eifrigen Mehrer ihres Gutes zu besitzen in der Person des Leutpriesters Ulrich Sissacher, der, wie Bruckner berichtet, von 1450 - 1472 verschiedene Zinse von Clewis Gut zu Gunsten der Kirche erworben hatte. In der Einleitung zum Pfrundrodel von 1481 (Copie von 1623, St. A. L. Sissach, Lade 11 Nr. 9) wird das Ueberwiegen des Pfrundzehnten gegenüber dem Heidegger festgestellt, weil beide einst von Herrn Ulrich gemeinsam besessen und eine Veränderung zum Vorteil der Kirche stattgefunden habe.

Es handelte sich nun also darum, das Einkommen des Pfarrers in ein Fixum zu verwandeln. Nachdem auch Pfarrer Peter Wettstein (1738 - 1764 in Sissach, 1750 - 1764 Dekan des Capitels Farnsburg) eine Aufstellung seiner Einkünfte eingereicht hatte, entschied die Kanzlei Basel: es soll der Registrator Bruckner hierüber mit dem Herrn Dekan und Herrn Schultheissen umständlicher reden und alles klarer und deutlicher vorlegen.

Die bestellte Kommission fasste folgenden Beschluss: Der Pfrundzehnten sei dem Kornamt in Liestal in Verwahrung zu geben, doch sollten dem Prediger direkt weiterhin die Gefälle von den Gwidemgütern zufallen, nämlich an Korn 5 Vzl, an Haber 3 Vzl., an Bodenzins: 7 Hühner, 9 Herbsthähne, 30 Eier. Diese Gefälle werden auf 50 Pfund geschätzt, die Accidentien auf 10 Pfund. Ueber diese Zufallseinnahmen gibt Pfarrer Wettstein Auskunft. Er habe in 25 Dienstjahren jährlich 6, 8, 10, einigemale 18 Hochzeiten gehabt; «die bauren sind aber nicht so höflich, dass sie ungefordert etwas zahlen, man muss es mit Betteln verdienen, man marktet ab und Arme bezahlen wenig oder nichts». Ertrag jährlich ca. 11 Pfund. Vor 25 Jahren habe er für die Rebstecken 13-14 Batzen bezahlt, jetzt kosten sie 2 Gulden (30 Batzen). Alles, auch die Arbeit werde teurer, nur Frucht und Wein wohlfeiler. (!)

Das fixe Einkommen wurde anfangs 1765 festgesetzt auf:

- 50 Vzl. Korn,
- 25 Vzl. Haber.
- 25 Saum Wein,

100 Pfund in Geld, als Ersatz für Heuzehnten und Novalien. Es blieb dem Pfarrer auch der Ertrag der Pfrundgüter (ca. 50 Pfund) und Accidentien 10 Pfund; ausserdem Wohnung, Garten, Brennholz und das Weidrecht wie einem Bürger (2 Stück Rindvieh oder 2 Schweine nebst einigen Schafen).

Bei dieser Ordnung blieb es bis zur Ablösung der Zinsen und Zehnten. Es war wohl ein Fixum, aber zur Hauptsache immer noch in Naturalien. Der Vorteil gegenüber früher bestand darin, dass der Prediger auf ein sicheres Einkommen rechnen konnte und sich nicht mehr um den Einzug kümmern musste. Alles in allem ist zu sagen, dass es ein sehr schönes Einkommen war.

Staudenfeuer

Von Erica Maria Dürrenberger *

Lass mit dem Rauche ziehen Des Sommers Rosenglut, Muss uns die Sonne fliehen, Tut Feuers Wärme gut.

Zeichen und Ungeheuer Vergehen in der Luft, Und überm kleinen Feuer Schwebt schon Septemberduft.

An deinem weissen Kragen Blitzt blau ein Edelstein — Bald wird auf blanken Tagen Saphirner Himmel sein.

Verbrannt liegt nun zu Haufen, Was blühte und verglomm. Die roten Wellen laufen Zum Aschenmeere — komm!

Lass uns hinuntersteigen Vom Gartenparadies. Mag sich der Sommer neigen, Im Herbste wird sich zeigen Was uns das Jahr verhiess.

^{*} Aus dem Gedichtbändchen "Der Silberbecher", Liestal 1957.